

ANFRAGE von Urs Wegmann (SVP, Neftenbach) und Martin Huber (FDP, Neftenbach)

Betreffend Landkäufe durch andere Kantone im Kanton Zürich

Wald, landwirtschaftliche Nutzfläche und insbesondere Fruchtfolgefläche (FFF) im Kanton Zürich sind begrenzt und von verschiedenen Seiten unter Druck. Mit Erstaunen haben wir festgestellt, dass der Kanton Thurgau im Kanton Zürich Fruchtfolgefläche gekauft hat. Konkret haben wir dies an der Parzelle 385 in Altikon mit 622 Aren festgestellt.

In diesem Zusammenhang haben wir folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie oft kam es in den letzten 10 Jahren vor, dass der Kanton Zürich Land in anderen Kantonen gekauft hat und um wie viel Fläche und um wie viele Parzellen handelte es sich? Bitte nach verschiedenen Kategorien aufteilen: Fruchtfolgefläche, landwirtschaftliche Nutzfläche, Wald etc.
2. Wie oft kam es in den letzten 10 Jahren vor, dass der Kanton Zürich dem Verkauf von Fruchtfolgeflächen an andere Kantone zugestimmt hat und um wie viel Fläche und um wie viele Parzellen handelte es sich? Bitte nach verschiedenen Kategorien aufteilen: Fruchtfolgefläche, landwirtschaftliche Nutzfläche, Wald etc.
3. Welche rechtlichen Grundlagen erlauben es dem Kanton Zürich, den Verkauf von Land, insbesondere FFF, an andere Kantone zu bewilligen? Welche rechtlichen Grundlagen müssten in welcher Art verändert werden, damit künftig kein Land mehr an andere Kantone verkauft werden könnte?
4. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, dass der Verkauf von Fruchtfolgeflächen an andere Kantone bewilligt wird und wie lautet die Begründung dafür?
5. Welchen Einfluss hat der Kauf/Verkauf von FFF auf das FFF-Kontingent des Kantons Zürich?
6. Ist sichergestellt, dass an andere Kantone verkaufte Flächen, insbesondere die Parzelle 385 in Altikon, weiterhin als Fruchtfolgefläche erhalten und von Landwirten bewirtschaftet werden?
7. Kann die Regierung Auskunft darüber geben, was der Kanton Thurgau mit der Parzelle 385 in Altikon zu tun gedenkt und was seine Beweggründe für den Kauf sind?
8. Wurde die Parzelle 385 in Altikon öffentlich ausgeschrieben und/oder gab es weitere Interessenten wie Pächter mit Vorkaufsrecht und andere Landwirte, welche das Land zur Selbstbewirtschaftung erwerben wollten?
9. Falls ja, warum wurden diese einem Kauf durch den Kanton Thurgau nicht vorgezogen?
10. Wurden die Anforderungen an den gesetzlich vorgeschriebenen Höchstpreis eingehalten?

Urs Wegmann
Martin Huber